

DAS ANGEBLICHE TESTAMENT ALEXANDERS DES GROSSEN

Für die Herstellung und Beurtheilung des bei Pseudokallisthenes III 33 erhaltenen angeblichen Testaments Alexanders des Grossen, dessen Komposition und Entstehungszeit ich vor sechs Jahren (im Rhein. Mus. L 357—66) auf Grund der damals verfügbaren Fassungen des Alexanderromans zu erörtern versuchte, ist inzwischen durch Veröffentlichung der armenischen Uebersetzung des Romans und der Metzger 'Epitome rerum gestarum Alexandri Magni'¹ neues Material hinzugekommen, das vieles richtiger erkennen lässt und zwar nicht den Wortlaut, aber doch den Inhalt des Textes ziemlich vollständig klar legt. Da das Stück, abgesehen von seiner litterarischen Bedeutung und der Wirkung, die es in den zahllosen Ausläufern des Alexanderromans geübt hat, zweifellos auch einen gewissen historischen Werth besitzt², so dürfte vielleicht eine Zusammenstellung und nochmalige Betrachtung seines Inhalts nicht überflüssig sein.

Zu dem, was die Handschrift A und die ältesten Bearbeitungen des Romans überliefern, bietet die Metzger Epitome die wichtigste Ergänzung. Dieser Text besteht, wie er in der Metzger Handschrift erhalten ist, aus zwei nicht zusammenhängenden Bruchstücken: einem historischen Theil, der Alexanders Geschichte von Darius' Tod bis zur Ankunft an der Mündung des Indus be-

¹ Hsgb. v. Otto Wagner, Leipz. 1900. Vergl. C. Wachsmuth im Rhein. Mus. LVI 150 ff.; G. Landgraf in der Berl. phil. Wochenschr. 1901 Sp. 252 f. 410 ff, W. Kroll ebenda Sp. 494 f. Ich habe das Buch in der Wochenschr. f. klass. Phil. 1901 Sp. 206 ff. kurz besprochen.

² Dies hat meines Wissens zuerst Th. Nöldeke in seinen werthvollen 'Beiträgen zur Gesch. des Alexanderromans' (Wien 1890) S. 8 hervorgehoben.

handelt, und einem aus dem Roman entnommenen¹, in dem Alexanders Vergiftung und Tod in engem Anschluss an Pseudokallisthenes α III 30—33 erzählt wird. Schon im ersten Theil ist der Roman stellenweise benutzt². Der zweite ist ganz dem Roman entlehnt bis auf den kurzen Bericht der Ereignisse nach Alexanders Tod (§ 113 f.) und eine Bemerkung zum Verzeichniss der Theilnehmer am Gastmahl des Medios³: quorum Onesicritus fugiens simultatem mentionem facere noluit (§ 97). Doch zeigt die Vergleichung mit Pseudokallisthenes, dass in diesem Abschnitt sonst keinerlei Zusätze aus der Quelle enthalten sind, die zu dieser Bemerkung Veranlassung gab. Der vom Verfasser der Epitome oder ihrer Vorlage benutzte Text des Romans gehörte zwar auch zur interpolirten Fassung α, bot aber zum Theil eine ursprünglichere Ueberlieferung, als A und die Uebersetzungen. Namentlich ist hier allein der Brief Alexanders an die Rhodier vom eigentlichen Testament getrennt, während er bei Jul. Valerius weggelassen, sonst in das Testament hineingezogen ist. Manche wichtige Ergänzung geben ausserdem die sogenannten Excerpta Latina Barbari, die aus ihrer Quelle, einer alexandrinischen Chronik⁴, ein Stück des Testaments bewahrt haben (S. 270, 24—274, 8 in C. Fricks Ausgabe). Zur Bestätigung ist endlich in einzelnen Fällen auch die äthiopische Uebersetzung des Romans⁵ heranzuziehen.

¹ So fasse ich das Verhältniss der beiden Texte auf, während W. Kroll (Beil. zur Allg. Zeitung 1901 Nr. 38 S. 4) umgekehrt der Ansicht ist, der Verfasser des Romans habe III 30—33, einschliesslich Testament, aus der Vorlage der Epitome abgeschrieben. Eine Erörterung der ziemlich verwickelten Frage soll an anderem Orte gegeben werden. Für den Zweck, den wir hier verfolgen, ist das Ergebniss ohne wesentliche Bedeutung.

² Zweifellos stammt daraus Porus' Brief an Alexander § 56 f. (vgl. Ps. Kall. III 2); wohl auch noch anderes, wie zB. die Angabe, dass Ariobazanes nebst Bessus Darius' Mörder gewesen sei (§ 3 vgl. Ps. Kall. II 20).

³ Dieses Verzeichniss geht, beiläufig bemerkt, auf eine gute historische Quelle, vielleicht die Ephemeriden, zurück. Die Zahl der Gäste (zwanzig) wird durch Nikobule bei Athen. X 44 S. 434c bestätigt, und von den meisten der Genannten lässt sich nachweisen, dass sie sich damals thatsächlich in Babylon aufhielten.

⁴ Vgl. Mommsen, M. G. H. Auct. ant. IX pars I S. 272; C. Frick praef. LXXXIII ff.; C. Wachsmuth, Einl. in d. Stud. d. alt. Gesch. 180 ff.

⁵ Aethiopischer Text und englische Uebersetzung in der stattlichen

Danach lässt sich als Inhalt der Fassungen des Briefs an die Rhodier und des Testaments, die in den Alexanderroman eingefügt wurden, Folgendes feststellen¹:

Alexanders Brief an die Rhodier.

‘König Alexander, Ammons und Olympias’ Sohn, grüsst die Behörden, den Rath und das Volk der Rhodier². Nachdem wir die Säulen, die unser Ahnherr Herakles als Grenzen gesetzt hatte³, überschritten haben⁴ und nun durch die Gnade der Götter erhalten sollen, was uns beschieden ist, haben wir bestimmt, euch unsere Beschlüsse mitzuthemen, weil wir euch am meisten von den Griechen geeignet halten, darüber zu wachen, und weil wir eure Stadt lieben. Deshalb haben wir auch angeordnet, dass man die Besatzung aus eurer Stadt entfernen soll, damit sie für immer ihre Freiheit bewahre, zugleich in dem Wunsche, dass bei euch das Unsere in Ehren gehalten werde. So wird sich auch zeigen⁵, dass wir für sie nicht weniger, als für das eigene Vaterland, gesorgt haben. Die Vertheilung⁶ des Reichs haben

Ausgabe von E. A. Wallis Budge, *The life and exploits of Al. the Great* (London 1896). *Alexanders Testament*: Bd. II S. 344 ff.

¹ Bezeichnung der benutzten Texte: *A*: Pseudokall. cod. Paris. 1711 nach K. Müllers Ausgabe S. 147 ff. (eine bessere und vollständigere Lesung der Hs. wird W. Kroll geben, wie sich einstweilen aus mehreren Berichtigungen Müllers schliessen lässt, die in O. Wagners Ausg. der Metzger Epitome mitgetheilt sind); *Val*: Jul. Valerius her. v. B. Kübler Leipz. 1888 S. 165 ff.; *Arm*: die armenische Uebersetzung des Ps.-Kall. her. v. Rich. Raabe Leipz. 1896 S. 102 ff.; *Syr.*: die syrische Uebersetzung des Ps.-Kall. nach Budge (Cambridge 1884) S. 139 ff.; *Aeth*: die äthiopische Uebersetzung; *Leo*: Leos lat. Bearb. des Ps.-Kall. nach meiner noch ungedruckten Ausgabe (Ausg. von G. Landgraf, Erlangen 1885 S. 127 f.); *Mett*: die Metzger Epitome S. 114. 115 ff.; *Barb*: *Excerpta Latina Barbari* nach C. Fricks *Chronica minora I* Leipz. 1892 S. 270 ff.

² Die Adresse an die Rhodier haben nur A Arm. Mett., ausserdem Aeth. in entstellter Fassung. Unter den Fehlern von A sind nur solche erwähnt, die sich nicht ohne weiteres aus Arm. bessern lassen. Die für unsern Zweck belanglosen Besonderheiten von Leo, Syr. und Aeth. sind nicht angeführt.

³ ὄρους τεθέντας wohl z. l. statt ὑπισθ . . . (A), ὄρους θέντες (Arm.).

⁴ Müllers Vermuthung ὑπερβαλόντες durch Mett. 107 bestätigt.

⁵ Mett. (107) fügt hinzu: *testamento . . . cuius exemplar vobis misimus.*

⁶ διαίρεσιν z. l. st. ἀίρεσιν (A).

wir so vorgenommen, dass wir jedem sein Land zu freier Verfügung¹ übergeben, mit unserm Geburtsland beginnend.

² Wir haben den Statthaltern der Länder befohlen, aus ihrer Satrapie³ 1000⁴ Talente gemünztes Gold für die Tempel⁵ in Aegypten zu schicken; denn wir haben befohlen, dass unser Leib von Ptolemaios⁶ dorthin gebracht werden soll. Die Anordnung unserer Bestattung heissen wir so gut, wie sie die ägyptischen Priester bestimmen⁷.

Wir haben auch Auftrag gegeben, Theben in Böotien auf königliche Kosten⁸ wieder aufzubauen — denn wir urtheilen, dass sie für das, was sie gegen uns fehlten, genug gebüsst haben — und dass den zurückkehrenden Thebanern aus Makedonien Getreide gegeben werde⁹, bis die Stadt wieder gut bevölkert ist.

Wir haben ferner befohlen, euch zur Ausrüstung eurer Stadt 300¹⁰ Talente Gold und 40 Trieren zu geben, damit ihr in Sicherheit frei seid, und freie Getreidelieferung, aus Aegypten jährlich 200 000¹¹ Scheffel Weizen und aus Asien durch die Verwalter und aus den Nachbarländern 200 000¹¹ Scheffel Weizen,

¹ μετὰ παρρησίας A Arm.; Mett. 108: iudicio prout cuiusque meritum ac dignitas postulabat.

² Die folgenden ausführlichen Bestimmungen über die Beisetzung Alexanders, die Wiederherstellung Thebens und die Lieferungen für Rhodos sind Abs. III des Testaments entnommen, wo sie bei Mett. § 118 ff. (S. 116, 18—30) ihren Platz haben. Hier im Brief hat Mett. (108) nur: hisque omnibus praescripsimus, ut ex pecunia regia, quod cuique dari iussimus, dandum curarent, in his vobis ad urbem ornandam auri sign. tal. CCC, in annos singulos tritici medimnum CCCC milia et naves longas XL. item scripsimus, corpus uti nostrum in Aegyptum portaretur ibique sacerdotes id componendum curarent. Darauf folgt unmittelbar der Schlusssatz.

³ ἀποστείλαι ἐκ τῆς σατραπείας vermuthet ich st. ἀ. ἐ. τ. στρατιάς Arm., ἀποστειλάντες στρατιάς A; Mett. 119 abw.: ex pecunia regia dentur.

⁴ Arm. Leo.

⁵ f. d. T.: Arm. Aeth., vgl. Mett. 119; fehlt A.

⁶ v. P.: nur Mett. 109.

⁷ A ganz verderbt; ich vermuthet nach Arm. u. Mett. 119: τῆν δὲ διάταξιν τῆς ἰδίας ταφῆς, ὡς [τῆς διασπαρήσεως A] οἱ κατ' Αἴγυπτον κρίνουσιν [κρίνωσιν A] ἱερεῖς [i. fehlt bei Müll.], ἡμεῖς συγχωροῦμεν.

⁸ So A Arm.; Mett. 120: auri signati talenta . . . do.

⁹ So A Arm.; Mett. 120 abw.: exulibus . . . bona sua, quae ademeram, reddo.

¹⁰ So Arm. Syr. Mett.; A: τέ.

¹¹ Die Zahl nach Mett. 108 u. 118; A: β, Arm.: διςμυρίους. In

und dass man euch Land zumesse, damit ihr künftig genug eigenes Getreide habt und keinen Mangel leidet. Dies haben wir dem Statthalter in Makedonien, Krateros, aufgetragen und dem Satrapen Aegyptens Ptolemaios und in Asien Perdikkas und Antigonos¹.

Euch aber tragen wir nochmals auf, nachdem ihr den Brief von Holkias² empfangen habt³ . . . und ich bin überzeugt, dass ihr meinen Worten gehorcht. Ptolemaios, der meine Person bewachte, wird auch für euch sorgen. Und glaubt nicht, dass euch das Testament umsonst anvertraut sei und die Verweser der Königswürde zu entscheiden hätten, sondern wenn unter diesen ein Zwist entsteht⁴, so habt ihr einzugreifen.'

Alexanders Testament⁵.

I. 'König Alexander, Ammons und Olympias' Sohn, bestimmt: König von Makedonien soll einstweilen Philipps Sohn Arridaios⁶ sein. Wenn mir aber von Roxane ein Sohn geboren wird, so soll dieser König sein, und man soll ihm einen Namen geben, wie es den Makedoniern gut scheint. Wird eine Tochter geboren, so sollen die Makedonier für sie sorgen⁷, und sollen dann als König erwählen, wen sie wollen⁸, wenn sie Arridaios

Arm. Lücke zwischen μεδ. δισμ. und μεδ. δισμ. Die weiteren Bestimmungen über Rhodos fehlen in Mett.

¹ So A; jedoch ist nach Müll. vom letzten Namen nur 'Αντι lesbar. In Arm. fehlt der Satz, in Syr. u. Aeth. ist er verderbt; Aeth. (346) nennt Antipater statt Antigonos.

² παρὰ Ὀρκία A; sonst ist in A u. Arm. gewöhnlich Ὀρκίας überliefert, bei Val. olci, orciam, orcion, in Mett. aber hioicias und iolcias, bei Polyän IV, 6, 6 Ὀρκίας, wohl die richtige Schreibung.

³ Danach in A und Aeth. bedeutungslose Ermahnungen, deren Wortlaut verderbt ist; Arm. fehlt dies.

⁴ Etwa z. l.: εἴ τις δὲ [δὲ A fehlt Arm.] ἐκ τινος διαφορᾶς [? od. dgl.; A Arm.: θεωρίας] τῶν ἐπιμελητῶν ἢ διαίρεσις. . . Den fehlenden Nachsatz habe ich nach dem Sinn ergänzt.

⁵ Das Testament verliest nach A Arm. Syr. (ähnl. Aeth.) Holkias auf Alexanders Befehl vor der Umgebung des sterbenden Königs, nach Mett. Holkias nach Alexanders Tod vor dem Heer in Babylon, nach Val. Ptolemaios bei der Bestattung in Alexandria.

⁶ Arrideus Mett., Ἀραδαῖος A, Ἀριδαῖος Arm. Leo Barb., Aristeus Val.

⁷ s. d. M. f. s. s.: nur Aeth. (347) u. Mett. (115).

⁸ Danach Mett.: valete, mit Weglassung der weiteren Bestimmungen über den König.

nicht wünschen. Der Gewählte soll die Herrschaft¹ der Argaiaden² behalten, und die Makedonier sollen ihm steuern, wie es für die Argaiaden üblich ist³. Alexanders Mutter Olympias soll gestattet sein, in Rhodos zu leben, wenn die Rhodier einverstanden sind, denn ohne die Rhodier darf nichts geschehen⁴; wünscht sie das nicht, so soll sie leben, wo sie will, mit denselben Einkünften, wie zu Alexanders Lebzeiten.⁵

II. ⁵ König Alexander, Ammons und Olympias' Sohn, nennt⁶ zu Verwesern seiner Königsherrschaft: ⁷ für Makedonien Krateros und zu seiner Gemahlin Kynane⁸, Tochter des verstorbenen Königs Philipp⁹; für Thrakien Lysimachos und zu seiner Gemahlin Thessalonike, Tochter des verstorbenen Königs Philipp; die Satrapie am Hellespont verleiht er Leonnatos¹⁰ und gibt ihm Kleodike¹¹, die Schwester des Holkias, zur Gemahlin; Paphlagonien und Kappadokien dem Geheimschreiber¹² Eumenes; die Inselbewohner lässt er frei unter Obhut der Rhodier¹³; Pamphylien, Lykien¹⁴ und Grossphrygien¹⁵ verleiht er Antigonos, Karien Asandros¹⁶. Ueber Kilikien, Isaurien und alle diese Gebiete

¹ Bei Val. 166, 6 z. l. *regnum* = ἀρχήν A Arm. st. regiam.

² Ἀργαϊαδῶν z. l. st. Ἀργιαδῶν Arm. Val.

³ In A Arm. sind die Worte verschoben: συντελείψωσαν . . . Ἀργιαδαίς [so Arm. (Raabe schreibt Ἀργιαδῶν); A: ἀργ . . .] μετὰ τοῦ βασιλέως τὰ νομιζόμενα. Wohl z. verb.: συντ. τῷ βασιλεῖ κατὰ τὰ νομιζόμενα Ἀργιαδαίς.

⁴ denn — gesch.: nur A, der folgende Satz nur A Val. Mett.

⁵ Der Anfang bis zur Best. über Leonnatos fehlt in Mett.

⁶ A fügt hinzu: ἄχρι τοῦ δόξαι Μακεδόσι βασιλεῖα ἀποδείξει.

⁷ Die Best. über Krateros nur A Arm. Val.

⁸ Κυνάνην z. l. st. Κοινήν A, Κευάνην Arm.

⁹ Danach in Arm. Lücke bis zur Best. über Ptolemaios. Die Best. über Lysimachos nur A und Syr. (verd.).

¹⁰ Nur Mett. richtig; A = Barb.: λεῶνα. Val.: Philonam.

¹¹ So A nach Kroll. (Müll.: Κλε . . . ἰκην); Mett. 116: Cleonicam.

¹² τῷ ὑπομνηματογράφῳ A; so ist auch in Mett. 116 z. l.: Eumenem qui mihi *hipomnematografus* fuit (st.: E. q. *mihī gratus* fuit).

¹³ u. O. d. R.: nur A Barb.

¹⁴ So Leo Syr. Mett. Barb.; A: Κιλικίαν; Val.: Cariae praesit.

¹⁵ So z. l. nach Leo Mett. (Leo.: 'Frigiae' ohne 'maioris', Mett.: 'maioris' ohne 'Phrygiae'); nach Barb. erhält auch dies Asander, nach Syr. 'Andreas'.

¹⁶ Barb.: Caesariam [so auch Aeth] *deasandro* (aus Κα(ισα)ρίαν δὲ Ἀσάνδρω). Cas(s)ander st. Asander: Leo — bei dem z. l. ist: Carie (sit princeps) Casandro — und Mett.; fehlt A; Val.: Casanderque Boeotiae.

bis zu den Ländern diesseits des Halys soll Philotas herrschen¹. Zum Statthalter für Syrien bis zu Mesopotamien² bestimme ich Peithon³; für Babylon und das zugehörige Gebiet Seleukos, meinen Waffenträger; für Phoinikien und Koilesyrien Meleagros; für Aegypten und die Nachbarländer bis zum oberen Libyen Ptolemaios⁴ und zu dessen Gemahlin Kleopatra, die Schwester Alexanders. Für das Land von Babylonien aufwärts bis zu Baktrien sollen die bisherigen Heerführer und Satrapen im Amt bleiben. Perdikkas soll als Oberfeldherr über alle gebieten⁵

¹ Den ursprünglichen Inhalt des Satzes zeigt m. E. am ehesten Barb. 272, 6: *Cilicia autem et Isauria et omnia circumta eius Filone* [aus Φίλωνα st. Φιλώταν] ordinavit. Als Grundlage der verschiedenen Verderbnisse vermuthete ich zunächst ein Glossem zu dem unmittelbar vorher angeführten Namen Κάσανδρος (st. Ἄσανδρος): ὁ Ἄντιπάτρου, das später in Ἀντίπατρος entstellt und auf das Folgende bezogen wurde, wodurch der Name Philotas am Schluss ausfiel; darauf etwa nach A: Κιλικίας καὶ Ἰσαυρίας [K. κ. ἰ. fehlt AVal., κ. ἰ. fehlt Leo Syr.] τούτων τε [δὲ A] πάντων μέχρι τῶν ἐντὸς Ἄλυος ποταμοῦ χωρῶν ἀρχέτω [χώρα παρεχέτω A Leo.] Φιλώτας [Φιλ. nur nach Barb.]. Daraus Val. 166, 17: eisque omnibus praesesse Antipatrum oportebit (= τούτων — ἀρχέτω); Leo: teneant (die voher Genannten) usque ad fluvium, qui dicitur Sol [aus ἥλιος st. ἄλυος], Antipater Ciliciam; Syr. nur: "und über Cilicien Pior", Mett. 117 mit Korrektur: "ager est contra flumen, qui farus vocatur; in eum agrum Antipatrum imperatorem do, Ciliciae imperatorem facio Nicanorem. Φιλώτας st. Φίλων (Barb.) ergeben die Historiker.

² b. z. M.: Mett. Barb., ähnl. Syr.; Leo: Siriam magnam.

³ Pithon Leo, Python Syr., yton u. uton Val., tithon Mett.; A fehlt dieser Satz.

⁴ Auch hier ergiebt nur Barb. (272, 13 f.) die ursprüngliche La., aus der sich die Varianten erklären: *Egyptum autem et quae circa eum usque superiore Lybia Filippo qui vocabatur Ptolomeus*. Vorlage von Barb.: Αἴγυπτον δὲ καὶ τὰ περὶ αὐτὴν μέχρι τῆς ἄνω Λιβύης Πτολεμαίῳ τῷ Φιλίππῳ (st. τῷ Φιλίππου, denn Ptol. galt als Sohn des Königs Philipp). Daraus Arm. Leo Syr. Mett.: Aegypten erhält Ptolemaios. Die abweichende Angabe von A Val., dass Aegypten Perdikkas, Ptolemaios Libyen erhält, beruht offenbar auf Missverständniss einer Korrektur: Αἴγυπτον ·/-· τὰ περὶ ·/-· δὲ καὶ, woraus Αἴγυπτον τῷ Περδίκκῳ wurde.

⁵ Der ursprüngliche Inhalt ohne gröbere Entstellung nur in Mett. 118: *regiones, quae inter Babylonem et Bactrianos fines intersunt, satrapae, quam quisque obtinet, habeant*. Hisque omnibus summum imperatorem Perdikkam facio . . . Alle anderen Texte haben in der Mitte eine Lücke. Die ursprüngliche La. mag ungefähr gelautet haben: τῆς

und Roxane, Oxyartes' Tochter¹ aus Baktrien, Alexanders Gemahlin, zur Frau erhalten.'

III. **² 'Den Verwesern der Königsherrschaft befehle ich, einen goldenen Sarg für 200³ Talente herstellen zu lassen, in den Alexanders Leiche gelegt werden soll⁴; ** ferner die älteren und kränklichen Makedonier und Thessalier in ihre Heimat zu entlassen und jedem 3 Talente Gold⁵ zu geben; ferner nach Athen ein Gewand⁶ und einen goldenen Thron für Athene im Parthenon zu senden; nach Aigai⁷ meine gesammte Rüstung und

δὲ ἐπάνω τῆς Βαβυλωνίας χώρας μέχρι τῶν Βακτριανῶν [μ. τ. Β.: Arm. Leo. Aeth.; fehlt A; Barb.: usque Caspiacas portas] στρατάρχας καὶ σατράπας ἀποφαίνω κρατεῖν [A, ähnl. Val. 166, 24: στρατάρχην καὶ ἐπιμελητὴν Φανοκράτην. Arm. nach Raabe: σατράπην ἀποφηνάτωσαν καὶ ἐπιμελητὴν. Barb.: principes quidem in ea et satrapas] τοὺς αὐτοὺς, οἵπερ καὶ πρότερον κατείχον· τῶν δὲ κρατεῖν [τοὺς αὐτοὺς — κρατεῖν nach Mett. ergänzt] συμπάντων Περδίκκων ἀρχιστρατηγόν [Barb.: archistratigum autem eorum Perdicum ordinavit; Περδίκκων Arm., und das zugehörige ἀρχιστρατηγόν ist als sinnloses Epitheton zu Ἀλέξανδρον in den vorhergehenden Satz gerathen; Περδ. ἀρχ. fehlt A Val. Leo; Leo: (Ptolomeus) sit princeps super omnes satrapas Babilonie et usque Bactriam (Schluss des Testaments)].

¹ O. T.: nur Mett.

² Nach Mett. 118 f. sind die Bestimmungen über die Lieferungen an die Rhodier (denen Mett. 118 hinzufügt: *praesidiumque, quod ibi reliqui, ex oppido exigere iubeo*) und über die Beisetzung Alexanders in Aegypten, die nach den Texten von Ps. Kall. schon oben, im Brief an die Rhodier, mitgetheilt waren (vgl. S. 4 Anm. 2), hier einzusetzen.

³ So A=Mett.; Arm.: 20000; Val. 166, 27 verderbt. In Mett. 119 ist vor 'ubi [id zu streichen] corpus ponatur' 'arcam' neben 'procurrent' ausgefallen.

⁴ Danach ist, zufolge Mett. § 120 (S. 116, 27—30), aus dem Brief an die Rhodier die Bestimmung über die Wiederherstellung Thebens einzufügen; vgl. S. 4, Anm. 2.

⁵ So A; Val.: tria milia drachmarum; Leo Syr. Mett. fehlt dieser Satz.

⁶ Leo richtig: *peplon*, also ein Gewand für die Göttin, nicht, wie Syr. angiebt, ein Gewand Alexanders; χιτώνα bei Raabe beruht wohl auf unrichtiger Uebertragung in das Griechische. In Mett. 120 (S. 116, 31) z. l.: *amictus specialis* (ein 'besonderes' Gewand für die Göttin, Erklärung von peplos) st. *speculis*. In A Val. fehlt das Legat für Athen.

⁷ Αἰγᾶς: A; Arm. Val. Mett.: *Argos*.

50 Talente¹ Gold als Weibgeschenk für Herakles²; nach Delphi die Elephantenzähne und Schlangenhäute, goldene Schalen und 100 goldene Ringe³. Die Milesier sollen zur Herstellung ihrer Stadt 150⁴ Talente Gold erhalten, ebensoviel die Knidier.⁵

[IV. ^{5c}Perdikkas, den ich als König von Aegypten sammt Alexandria hinterlasse, soll die Stadt so verwalten, dass ihr mein Name erhalten bleibe und sie glücklich gedeihe, wie der grosse Sarapis, der Gebieter aller Götter und Menschen, bestimmt hat. Es soll auch ein jährlicher Vorsteher⁶ der Stadt eingesetzt werden. Dieser soll 'Alexanders Priester' heissen und soll mit dem grössten Ansehen in der Stadt auftreten, geschmückt mit einem goldenen Kranz und einem Purpurgewand. Er soll jährlich ein Talent bekommen und unverletzlich⁷ und von jeder Leistung⁸ befreit sein. Wer diese Stellung erhält, soll von vornehmstem Geschlecht sein, und das, was ihm verliehen ist, bleibt ihm und seinen Nachkommen.]

V. 'König Alexander ernennt zum König des indischen Gebietes am Hydaspes⁹ Taxiles¹⁰, des angrenzenden Landes vom

¹ Arm.: 150 Tal. für die Stadt; Val.: drachmas st. tal.

² Ἡρακλεῖ: A Arm. Val. Aeth.; Mett. 120: in aedem Iunonis (aus La. Ἡρα st. Ἡρακλεῖ) Argis.

³ u. 100 g. R.: nur Arm. Syr. Die folgende Bestimmung fehlt⁵ Arm.

⁴ Val.: auri sign. drachmas; nach 'materiae' ist 'Cnidiis' ausgefallen; Mett. 120: argenti tal. (2 mal).

⁵ Der folgende Absatz nur in A Arm. Val. Der Anfang in A sehr lückenhaft; man mag ungefähr nach Arm. und Val. ergänzen: Βούλομαι δὲ καὶ Περδίκκαν καταλ. βασιλέα Αἰγύπτου [Aig.: Arm. Val., fehlt A] σὺν τῇ κτιζομένῃ Ἀλεξανδρείᾳ οὕτω διοικεῖν τὴν πόλιν [οὕτω-πόλιν Arm. S. 107 Z. 1, vgl. Val. 167, 11; fehlt A] ὥστε μένειν τὸ ὄνομά μου ἐν αὐτῇ καὶ αὐτὴν τὴν πόλιν μένειν [τὸ ὄνομα—μένειν nach Vermuthung ergänzt; A fehlt dies; Val. Z. 11, ähnl. Arm.: ne nomen meum ex oppido transferatur] μακαρίως νεομένην [A: μελλομένην], ὡς ἔδοξε [? ὡ. ἔ. fehlt A; Val.: quae quidem etiam maximi deorum Sarapis est sententia] τῶν θεῶν [θ. fehlt A Arm.] πάντων δεσπόζοντι μεγάλῃ Καράπιδι [Arm.: C. καὶ Ἄπιδι] καὶ ἀνθρῶπων καὶ [κ. fehlt A] κατασταθῆναι [καταστήναι A] ἐνιαύσιον [ἔ. fehlt A Arm.; aber Val. 14: annuum oppidi sacerdotem] ἐπιμελητὴν τῆς πόλεως . . . Der grösste Theil dieses Absatzes ist in Arm. an den Schluss von Kap. 34 (Raabe S. 107 oben) gerathen.

⁶ ἐπιμελητής.

⁷ ἀνύβριστος.

⁸ λειτουργίας.

⁹ So A Arm. Val. Barb.; Mett. 121: sec. flumen Indum.

¹⁰ So Mett.; A Arm. Val.: Ταξιάρχην. Barb.: Taxio (dat.).

Hydaspes bis zum Indus¹ Poros²; über die Paropanisaden³ den Baktrier Oxyartes⁴, den Vater⁵ der Gemahlin Alexanders, Roxane. Ferner verleiht er⁶ Arachosien⁷ und Gedrosien dem Sibirios⁸, dem Stasanor aus Soloi Aria und Drangiane⁹, Baktrien und Sogdiane¹⁰ dem Philippos, Parthyaia¹¹ und das angrenzende Hyrkanien¹² dem Phrataphernes¹³, Karmanien dem Tlepolemos¹⁴, Persis dem Peukestes¹⁵. Armenien (?) bis zum Halys und zum Herakleion erhält Neoptolemos (?)¹⁶. Ihre Gebiete sollen abtreten:

¹ b. z. J.: nur Mett. Barb.

² So A Mett.; Arm. Barb.: Peithon (Barb.: Pythonae); Val. 167, 22 f.: Adiacentium vero regionum Apocronum [aus ἀπό (τοῦ Ὑδάσπου . . . Βα)κτριανόν] Roxanes patrum . . .

³ Barb.: Parapannisodum, Arm.: Παραπληνησιδῶν, A: δαλιδῶν, Mett.: pano.

⁴ Mett. 121: oxyatrem, A: Ὀξυδράκην, Arm.: Ὀξυδάρκην, Barb.: Oxydarcum.

⁵ So A Mett.; Arm. Val.: Vatersbruder.

⁶ Von der folgenden Liste haben Arm. und Syr. nur geringe Trümmer, bei Leo fehlt sie.

⁷ A.: Δρακουσιαν, Val.: Racusiam, Barb.: Arachusia, Mett.: Arachois (dat. plur.). Danach AVal. lückenhaft; A: Δρακουσιαν και δρακυδῆν τῆ Βακτριανῆ και Κοουσιανῆν Φιλίππου. Val.: Racusiam vero regionem et Bactrianam et Susianam Philippo.

⁸ Barb.: et Cedrusia Sybartum; Mett.: drachotis (dat. pl.) . . . tiburtibus.

⁹ Mett.: sisandro olearium et dragentanum imperium do, Barb.: Arabiam autem totam [δῆλον aus σολεῖ?] Stasanoro donavit.

¹⁰ So Syr. (Söd) und Barb. (Ogdianiam); A Arm. Val.: Κοουσιανῆν. fehlt Mett.

¹¹ A: Παρουδιαν. Arm.: das südliche Land der Parther (erhält auch Phil.; der Rest der Liste fehlt); Mett.: cartusaeuum, Barb. 274, 4: illam autem qui circuit contra aquilonis partes (daneben ausgefallen, partieam od. dgl.); Syr.: Abarashahr; fehlt Val.

¹² A: και τὰ ἐχόμενα αὐτῆς Κυρταμιαν. Mett. 121: quod proximum est intra finem [so z. l. st. 'flumen'] hircaniae; Val.: Hyrcaniam ähnl. Barb.; Syr.: Gurgan.

¹³ Mett.: prataphernen; A, ähnl. Val.: Ἀρταφέρνην. Barb.: Antigono.

¹⁴ A: Καρδανιαν Τηπολέμω, Syr.: Garmania Thlipaitmos, Barb.: Germaniam Tripolemo; fehlt Val. Mett.

¹⁵ So AVal. Mett.; Barb.: Perco; Syr.: Pison.

¹⁶ Diesen Satz hat nur Barb. 274, 8 f., als letzte Best. de-Testaments: Spaniam autem usque Alyo fluvio et Eracleoticum fermis num Antipatum ordinavit regnare. Als ursprüngliche La. des griechi-

Atropates, wie früher Oxydates, für den Peithon, Krateuas' Sohn, Medien erhält, und Susiane Argaios, an dessen Stelle Koinos tritt¹.

VI. 'König Alexander ernennt Holkias zum König von Illyrien. Dieser soll 500 Pferde aus Asien und 300 Talente² erhalten und soll dafür Standbilder von Alexander³, Ammon, Herakles, Athene, Olympias und Philipp anfertigen und im olympischen Heiligthum⁴ aufstellen lassen. Es sollen aber auch die Verweser der Königsherrschaft Standbilder Alexanders weihen, so gross wie die von Holkias errichteten, silberne in Athen und Olympia, goldene in Delphi⁵. Ptolemaios⁶ soll in Aegypten Standbilder von Alexander, Ammon, Herakles, Athene, Olympias und Philipp errichten lassen⁷. Ueber dies alles sollen die olympischen Götter

schen Textes vermuthete ich etwa: Ἀρμενίας δὲ μέχρι τοῦ Ἄλυσος ποταμοῦ καὶ τοῦ Ἡρακλείου ὄρους [Barb. las ὄρου] Νεοπτόλεμον ἔταξεν ἄρχεῖν. S. z. d. St.

¹ Von diesem Satz hat nur A ein Bruchstück: (τὴν δὲ Περσίδα Πευκέστη) σατραπῆν, Ὁξύντην μεταστῆσαι ἐπὶ τῆς Μηδίας — wofür v. Gutschmid, Gesch. Irans S. 20 vermuthete: Ἀτροπάτην Ὁξυδάτην μεταστῆσαι ἀπὸ τ. Μ. — und Mett. 121 folgendes Verderbte: ex *eis* imperiis excedant *larciades* et pro mediis *imperator craterus*. excedat item *exussanis* argeus imperator sit *poenis*. Ich vermuthete für Letzteres: ex *su*s imperiis excedant: *Oxydates*, et sit pro *eo* Medis imperator *Pithon* [Syr. nennt hierneben 'Pison' irrthümlich als Satrap von Persis] *Crateuae* f.; excedat item *ex Susianis* Argaeus; imperator sit *pro eo* *Coenus*. Der griechische Text des ersten Satztheils mag ursprünglich gelautet haben: Ἀτροπάτην, ὡσπερ Ὁξυδάτην, μεταστῆσαι καὶ καταστῆσαι ἐπὶ τ. Μ. Πείθωνα τὸν Κρατεύου. S. z. d. St.

² So Mett. 122; A: 3000 Tal.; Val., der die Siglen wieder missverstanden hat: drachm. tria milia.

³ So Arm. Mett.; fehlt AVal.

⁴ So Arm. Mett.; Arm. fügt hinzu: 'oder wo er sonst will'; statt d. A Val.: in einem von ihm zu erbauenden Tempel.

⁵ AArm. verderbt, Val. 168, 2 ff. summarisch. A nach Mett. 122 etwa zu ergänzen: ἀναθέτωσαν δὲ καὶ οἱ τῆς βασιλείας ἐπιμεληταὶ εἰκόνας Ἀλεξάνδρου ὄρους [A. ó. fehlt A Arm.] Ὀλκίου ἀνδριάντας [ἀνδ. in A verstellt; in Arm. fehlt der Rest des Satzes] περίμετρον, ἐν Ἀθήναις καὶ Ὀλυμπία [A. κ. Ὁ. aus Mett.; fehlt A] ἀργυρᾶς [ἀργυρᾶς A] καὶ χρυσᾶς ἐν Δελφοῖς. Mett. verkürzt.

⁶ So Arm. Mett.; AVal.: Perdikkas; vgl. S. 7 Anm. 4.

⁷ Hier schliessen Arm. Val.

wachen¹: der olympische Zeus², Herakles, der Stammvater des Königs Alexander³, Athene, Ares, Ammon, Helios und König Alexanders Tyche. Wer gegen mein Testament handelt, der soll das, darum bitte ich Zeus und die Götter in Olymp, nicht ungestraft thun und bei Göttern und Menschen ein Frevler und Meineidiger sein.

Ueberschauen wir zunächst den Inhalt der beiden Stücke im Ganzen, so ist vor allem klar, dass sie der ursprünglichen Fassung des Romans nicht angehört haben können. Denn sie stehen erstens zu dem Vorhergehenden in schroffstem Widerspruch, da Roxane, die im Roman als Tochter des Darius eine nicht unwichtige Rolle spielt, hier zweimal als Baktrierin und Tochter des Oxyartes bezeichnet ist, und da Poros, der nach Ps. Kall. III 4 von Alexander im Zweikampf getötet wurde, hier als Lebender im Testament bedacht wird; zweitens stimmen sie auch nicht zum Folgenden, denn während Alexander im Brief an die Rhodier und im Testament seine Beisetzung in Aegypten anbefiehlt, herrscht nach Kap. III 34 des Romans Zweifel und Streit, ob die Leiche nach Persien oder nach Makedonien gebracht werden soll, und erst das Orakel des Bel entscheidet für Aegypten.

Doch auch innerhalb der Stücke selbst finden sich Widersprüche. Der Abschnitt über den Alexanderpriester (IV), der in der Metzger Epitome fehlt, erweist sich als ein jüngerer Zusatz, den erst ein alexandrinischer Bearbeiter des Romans gemacht hat. Denn die darin erwähnte Verheissung des Sarapis ist aus Ps. Kall. I 33 entnommen, als Regent von Aegypten wird, dem zu Abs. II (S. 7 A. 4) angeführten Lesefehler entsprechend, Perdikkas genannt und dieser als König bezeichnet, während die Inhaber der Länder nach Abs. II nur Verweser der Königsherrschaft sein sollen. Ferner stimmt Abschnitt II nicht zum Brief. Zwar der Widerspruch, den ich in meiner früheren Abhandlung betonte, dass in II und VI Perdikkas als Statthalter Aegyptens bestimmt werde, während im Brief Ptolemaios als solcher erscheint, beruht nur auf der schlechten Ueberlieferung einzelner Texte. Aber bezüglich der Bestimmung über die Gemahlinnen, die in II allen

¹ In A z. l.: ἔστωσαν θεοὶ ἐπιόπται (st. ἐπιόται αἱ).

² d. o. Z.: Mett., fehlt A.

³ Hier bricht A ab. Das Folgende nur in Mett. erhalten.

den und nur den Diadochen zugesprochen werden, die Antipater durch Verheirathung mit seinen Töchtern auf seine Seite zu ziehen suchte, bin ich nach wie vor der Meinung, dass 'nur ein Zeitgenosse diese versteckte Spitze gegen Antipater gerichtet und nur Zeitgenossen zugemuthet haben kann, sie herauszufühlen'. Der Brief an die Rhodier jedoch, in dem deutlich auf deren Rettung durch Ptolemaios in den Jahren 305/4 angespielt wird, kann nicht vor 304 verfasst sein, ja, die Stellung, die hier, wie in mehreren einzelnen Angaben des Testaments, für die Rhodier in Anspruch genommen wird, deutet auf eine noch spätere Zeit (s. u.). So lange nach Antipaters Tode aber hatte eine solche Demonstration gegen Antipater keinen Sinn mehr. Absatz V endlich ist offenbar nachträglich aus einer historischen Quelle hinzugefügt, denn in II war bereits über die Besetzung der östlichen Satrapien mit der Bestimmung, dass hier alles unverändert bleiben solle, genügend entschieden; in V wird aber dann über jedes einzelne dieser Länder Verfügung getroffen und überdies, in Widerspruch zu II, eine anderweitige Besetzung von Medien und Susiane angeordnet. Somit ergibt sich, dass im Brief und Testament Stücke verschiedenen Ursprungs und verschiedener Entstehungszeit zusammengefasst sind. Betrachten wir demnach die Theile im Einzelnen etwas genauer, und zwar zuerst den ersichtlich wichtigsten und ältesten.

Absatz II giebt im Ganzen die Vertheilung der Satrapien, wie sie 323 nach Alexanders Tod in Babylon beschlossen wurde. Die östlichen Länder werden, wie bei Arrian (succ. 8) und Curtius (X, 10, 4), mit der Bemerkung abgethan, dass hier die früheren Statthalter bleiben. Nur lässt unser Text Medien unerwähnt und führt dafür Babylonien an, das, anstatt Archon, Seleukos zugetheilt wird, der das Land erst 321 durch die Theilung von Triparadeisos erhielt. Die Ueberlieferung ist hier durch dasselbe Missverständniss verderbt, wie bei Dexippos, dass nämlich *Ἀρχων als Appellativum gefasst und der vermeintlich ausgelassene Name des Statthalters aus der Liste von Triparadeisos ergänzt wurde. — Unter den westlichen Satrapien fehlt Lydien. Syrien, das thatsächlich Laomedon erhielt, soll getheilt werden. Koilesyrien und Phoinikien, also das Stück, das Ptolemaios 320 losriss¹, wird für Meleagros bestimmt, der schon 323 durch Perdikkas sein Ende fand, das nördliche Syrien für Peithon.

¹ Diod. XVIII 43.

Peithon, Agenors Sohn, war Statthalter der griechischen Städte in Indien (s. u. zu V), erhielt später durch Antigonos Babylonien und wurde dem jungen Demetrios als Berather zur Seite gestellt, während dieser Syrien gegen Ptolemaios deckte; als Inhaber von Syrien erscheint er nur während des kurzen Feldzugs, den Demetrios 313/2 nach Kilikien unternahm¹. Dieses flüchtige Verhältniss hat aber der Verfasser des Testaments schwerlich im Auge. Er will wohl nur die Beseitigung Laomedons und die ägyptischen Ansprüche auf das südliche Syrien etwas beschönigen. — Unter den zu Kilikien gehörenden Gebieten wird Isaurien besonders genannt. Die Isaurier hatten sich unter Alexander durch die Ermordung des Satrapen Balakros und bald nach Alexanders Tod² durch ihren heldenmüthigen Widerstand gegen Perdikkas³ bekannt gemacht. — Die Verwaltung Makedoniens wird, wie es Alexander thatsächlich, allerdings nicht für seinen Todesfall, befohlen hatte, an Stelle Antipaters Krateros übertragen, während dieser nach der Theilung von Babylon als προστάτης τῆς βασιλείας⁴ nur eine ziemlich unklare Stellung neben Antipater einnahm. Antipater ist im Testament völlig übergangen. Von der Unterordnung der Griechen unter den Statthalter von Makedonien, die Arrian und Dexippos bei Makedonien erwähnen, ist hier nicht die Rede, jedoch ebensowenig von der Freiheit aller griechischen Städte, deren Proclamation seit Antigonos' Erlass im Jahre 315⁵ in der Politik der Diadochen eine wichtige Rolle spielte und als Mittel, Stimmung zu machen, bis zur völligen Abnutzung angewendet wurde. Eine ausdrückliche Zusicherung der Freiheit ist nur für die Inselgriechen ausgesprochen. Man mag zweifeln, ob die Bezeichnung νησιῶται in weiterem Sinne gefasst oder damit das Koinon der Nesioten, der bald nach Alexanders Tod entstandene Bund der Kykladen, gemeint ist. Dieser stand seit Ptolemaios I⁶ in derselben Weise, wie er hier den Rhodiern zugewiesen wird, mit Zusicherung der Freiheit, unter ägyptischer Schutzherrschaft. Erst mit dem Sinken des ptole-

¹ Diod. XIX 80, 1.

² Wohl 322; s. Niese, G. d. gr. u. mak. Staat. I 212 f.

³ Diod. XVIII 22, 2 ff.

⁴ Dexipp. u. Arr. succ. 3 u. 7.

⁵ Diod. XIX 61, 3.

⁶ Nach Nieses Vermuthung, die sich auf Diod. XX 37, 1 stützt, seit 308 v. Chr. (G. d. gr. u. m. St. II 102. 774). Vgl. auch Mahaffy, The empire of the Ptolemies S. 91.

mäischen Reichs, seit der zweiten Hälfte des dritten Jahrhunderts v. Chr., erscheint Rhodos als Oberhaupt der Inseln. — In der Bestimmung über Perdikkas bleibt unklar, ob dieser zum ἀρχιστρατηγός aller Satrapien, oder nur der östlichen, ernannt wird. In ersterem Falle wäre seine wirkliche Stellung ziemlich angemessen bezeichnet, im anderen, der nach dem Wortlaut der Ueberlieferung wahrscheinlicher ist, wäre ihm nur das Kommando eingeräumt, das vor 317 Peithon erhielt¹.

Liessen sich die bisher besprochenen Anordnungen allenfalls als späteres, mit Hülfe der historischen Litteratur zusammengestelltes Machwerk betrachten, so ist dies m. E. bei dem Befehl über die Heirathen der Statthalter ausgeschlossen. Alexander ernennet hier für Krateros, Lysimachos, Leonnatos, Ptolemaios und Perdikkas Gemahlinnen, die, mit Ausnahme der unbekanntenen Kleodike oder Kleonike, der Schwester des Holkias², sämtlich der königlichen Familie angehören. Eben diese Männer sind es aber, wie bereits bemerkt, die Antipater zu seinen Schwiegersöhnen zu machen und so an sein Interesse zu fesseln suchte³. Die Erfindung, diesen Machthabern in einem gefälschten Brief oder Testament Alexanders — denn in einer geschichtlichen Erzählung kann dergleichen doch kaum gestanden haben — andere, vornehmere Gemahlinnen zuweisen zu lassen, hatte nur in der Zeit Sinn und Zweck, in der diese Händel spielten. Ein späterer Geschichtsfälscher, etwa ein Rhodier des dritten oder zweiten Jahrhunderts v. Chr., würde schwerlich auf einen solchen Gedanken gekommen sein, und wäre er es, so würde er sich so ausgedrückt haben, dass die Absicht dieser 'Enthüllungen' deutlich hervortrat. Dass man hier alles zwischen den Zeilen zu lesen hat, dass die eigentliche Tendenz, die Herabsetzung Antipaters, nur für ein zeitgenössisches Publikum erkennbar, also auch nur auf ein solches berechnet ist, scheint mir ein chronologisches Merkmal von ausreichender Beweiskraft. Man wird demnach mit dem Zeitanatz für diese erste Fälschung nicht allzu weit über Antipaters Todes-

¹ Diod. XIX 14, 1: Πείθων στρατάρχης μὲν ἀπεδέδεικτο Μηθίας, στρατηγὸς δὲ τῶν ἄνω σατραπειῶν ἀπᾶσῶν γενόμενος . . .

² S. u. zu Abs. VI.

³ Seine Tochter Phila vermählte er mit Krateros (Diod. XVIII 18, 7. Plut. Demetr. 14, 2), Eurydike mit Ptolemaios (Paus. I 6, 17), Nikaia mit Perdikkas (Arr. succ. 21. Diod. XVIII 23, 3), später mit Lysimachos (Strabo XII 4 S. 565), und auch Leonnatos bot er eine seiner Töchter an (Diod. XVIII 12, 1).

jahr, 319 v. Chr., hinausgehen dürfen. Auf eine spätere Zeit scheint zwar das Gebot einer Heirath zwischen Ptolemaios und Kleopatra zu führen; denn erst aus dem Jahr 308 erfahren wir, dass diese Verbindung wirklich geplant, aber durch die Ermordung der vielumworbene Fürstin verhindert wurde¹. Wie jedoch bei der Wahl der andern fürstlichen Damen, deren Hand hier vergeben wird, offenbar nur der Rang, nicht irgend welche nähere Beziehung zu dem künftigen Gatten, maassgebend war, so mag es sich auch bei Kleopatra verhalten und das Zusammentreffen dieser angeblichen Bestimmung mit einer später thatsächlich gewollten Eheschliessung ein rein zufälliges sein. Eine Rolle in diesen politischen Kreisen begann Kleopatra schon bald nach Alexanders Tode zu spielen, indem sie ihre Hand erst Leonnatos², dann Perdikkas³ anbieten liess.

Was wurde nun seinerzeit zusammen mit diesen Verfügungen über die Heirathen als angebliches Vermächtniss Alexanders veröffentlicht und welche Bestandteile des bei Pseudokallisthenes überlieferten Testaments sind zu dieser ältesten Fassung zu rechnen? Mit Wahrscheinlichkeit die, in denen erstens dieselbe Tendenz gegen Antipater hervortritt, zweitens nichts über die Grenzen des oben bezeichneten Zeitraums hinausweist; nur nach unsicherer Vermuthung die, bei denen bloss die letztgenannte Voraussetzung zutrifft. Prüfen wir danach zunächst den übrigen Inhalt von Abs. II, so lässt sich in der Vertheilung der Satrapien, bei der Antipater ganz übergangen und Makedonien Krateros allein übertragen wird, jene Tendenz zweifellos erkennen, und von den einzelnen Bestimmungen weist, wie wir sahen, keine über 320 hinaus, ausser der des rhodischen Protektorats der Nesioten, die natürlich vom rhodischen Bearbeiter herrührt. So darf man wohl II in der Hauptsache für die älteste Fassung in Anspruch nehmen, so auffällig es erscheinen mag, dass es ein Zeitgenosse Antipaters wagen konnte, die Vertheilung der Satrapien auf Alexander zurückzuführen, während doch vielen Mitlebenden bekannt sein musste, auf welche Weise diese in Babylon zu Stande gekommen war. Aber in dem beispiellosen Wirrwarr jener Jahre war dergleichen gewiss nicht unmöglich. Auf Alexanders Nachfolger selbst konnte natürlich ein solches Manifest nicht berechnet sein, vielleicht aber doch auf

¹ Diod. XX 37, 3 ff.

² Plut. Eumenes 3, 5.

³ Arr. succ. 21; Diod. XVIII 23, 1.

den kleineren Interessenkreis einer griechischen Gemeinde. Im ersten Jahrzehnt nach Alexanders Tod fand ein so betäubender Wechsel im Besitz der Länder, in der Stellung der leitenden Personen, in der ganzen politischen Lage statt, dass Fernerstehende bald kaum noch wissen mochten, aus welchen Anfängen sich dieses Chaos entwickelt hatte. In kecker Lüge hatte es überdies jene Zeit besonders weit gebracht. Wenn ein Schriftsteller Alexander selbst die Schilderung seines angeblichen Zweikampfs mit Poros¹, ein anderer Lysimachos die Begegnung der Makedonier mit den Amazonen² vorzutragen wagte, so konnte wohl auch Jemand wagen, trotz der noch lebenden Zeugen die Beschlüsse von Babylon einem Testament Alexanders zuzuschreiben.

Absatz I enthält keinen Beweis älterer Herkunft. Doch sind die ersten Sätze zur Ergänzung von II kaum entbehrlich, da doch auch das ältere Testament eine Verfügung über den künftigen König enthalten haben muss. Die Erbfolge ist hier anders geordnet, als in Babylon beschlossen wurde. Denn während der nachgeborene Sohn Alexanders nur Mitregent des Philippos Arridaios werden sollte³, wird ihm hier allein die Herrschaft zugesprochen. Die Benennung des Erben erfolgte thatsächlich durch die Makedonier⁴. Die Bestimmung über Olympias' Wohnort ist selbstverständlich rhodischen Ursprungs und erinnert im Wortlaut an Diodors Bericht über die Versprechungen, durch die sie Polyperchon nach Antipaters Tod zur Uebersiedelung aus Epirus nach Makedonien zu überreden suchte⁵.

Aus Absatz III sind, wie die Vergleichung mit der Metzger Epitome zeigt, in unsern Texten des Romans mehrere Bestimmungen in das dem Brief an die Rhodier entsprechende Stück geraten. Das Ursprüngliche war, dass im Brief das Legat für die Rhodier und die Anordnung über die Bestattung nur kurz, mit Hinweis auf das Testament, erwähnt, im Testament die zugehörigen Verfügungen ausführlich gegeben wurden. So ist es noch in der Epitome. Indem nun ein Bearbeiter im Brief die entsprechenden Stellen des Testaments am Rand vermerkte, wobei

¹ Lucian, quom. hist. scrib. 12.

² Plut. Al. 46, 2.

³ Arr. succ. 1. Dexipp. 1. Iust. XIII 4, 3.

⁴ Dexipp. 1: ἐτέχθη παῖς μετὰ τὸν τοῦ πατρὸς Ἀλ. θάνατον, ᾧ τὸ τῶν Μακεδόνων πλῆθος τοῦ πατρὸς τὴν προσηγορίαν Ἀλέξανδρον ἔθεντο.

⁵ Diod. XVIII 65, 1.

er den Satz über den Sarg ausliess, dann aber, gedankenlos weiterschreibend, auch noch die Bestimmung über Theben mitnahm, gelangte dies, obendrein in verkehrter Reihenfolge, in den Text des Briefs, verdrängte die kurzen Angaben, deren Form noch Mett. 108 erkennen lässt, und bewirkte, dass die Sätze im Testament ausfielen. Ihr Inhalt ist aber an dieser Stelle zu betrachten.

Der Satz über Alexanders Bestattung billigt die Ueberführung der Leiche nach Aegypten, die 322/1 auf Ptolemaios' Veranlassung gegen Perdikkas' Willen erfolgte¹. Die Angabe über die Wiederherstellung Thebens lässt als Alexanders Absicht erscheinen, was 316/5 v. Chr., mit gehässiger Beziehung auf die Härte des verstorbenen Königs, durch Kassander geschah und diesem viel Beifall bei den Griechen eintrug. Die Bestimmung über die Lieferungen und Geschenke für Rhodos ist natürlich rhodischer Zusatz. Den Gedanken mögen dem rhodischen Bearbeiter die Unterstützungen eingegeben haben, die Rhodos während des Kriegs mit Antigonos und Demetrios 305/4 durch bedeutende Getreidesendungen von Ptolemaios, Kassander und Lysimachos erhielt². Mit dem Land, das den Rhodiern zugemessen werden soll, um ihnen genug eigenes Getreide zu verschaffen, ist jedenfalls, ganz oder theilweise, die rhodische Peraia gemeint, ohne deren Besitz Rhodos thatsächlich seine Bevölkerung nicht selbständig ernähren konnte³. Wann die Rhodier die Peraia erwarben, lässt sich nicht sicher feststellen. van Gelder nimmt an, dass sie ihr festländisches Gebiet bereits im fünften Jahrhundert besaßen und dass der rhodische Staat 'bis zum Jahre 240 vermuthlich so gross geblieben ist, als er zu Anfang 408/7 war'⁴.

¹ Betreffs des Arridaios, dem die Ueberführung der Leiche anvertraut wurde, hatte ich aaO. 362 verkehrterweise von Iustin (XIII 4, 6: iubeturque Arridaeus rex corpus Alexandri in Hammonis templum deducere) und Georg. Syncell. 503 die Verwechslung des Königs Arridaios mit dem gleichnamigen Satrapen übernommen.

² Diod. XX 96, 1—3. 98, 1. 99, 2.

³ Liv. XLV 25, 12: si Lycia et Caria ademptae ab Romanis forent, cetera (dh. bes. die Peraia) aut se ipsa per defectionem liberarent aut a finitimis occuparentur, includi se insulae parvae et *sterilis agri* litoribus, quae nequaquam alere tantae urbis populum posset (senserunt Rhodii). Das zeigt auch der jetzige Zustand beider Gebiete: Rhodos 'keine besonders fruchtbare Insel', die Peraia 'eine der herrlichsten und ergiebigsten Gegenden der Erde' (H. van Gelder, Gesch. der alten Rhodier 194 f.).

⁴ aaO. 181.

Ist das richtig, so hätten wir damit einen weiteren Grund, die Entstehungszeit der rhodischen Theile des Testaments nicht zu nahe an 304 zu setzen, denn was schon im fünften Jahrhundert zu Rhodos gehörte, konnte nicht wohl ein Rhodier 20—30 Jahre nach Alexanders Tod als Legat Alexanders ausgeben. Doch stammt die früheste Angabe, in der die Peraia unzweideutig als rhodischer Besitz bezeichnet wird, erst aus dem Jahre 201¹. — In denselben Zusammenhang gehört auch die Bestimmung, dass die Besatzung aus Rhodos entfernt werden soll. Der Rhodier lässt damit Alexander verfügen, was seine Landsleute alsbald nach dessen Tode eigenmächtig erzwungen hatten². — Einen bedeutungslosen Widerspruch zu dem thatsächlich Geschehenen enthält die Anordnung über Alexanders Rüstung. Diese wurde nicht nach Aigai oder Argos³, sondern zugleich mit Alexanders Leiche⁴ nach Aegypten gebracht und in Alexandria aufbewahrt. — Die von Alexander den Veteranen versprochenen Geldgeschenke spielten noch im Jahre 321 eine Rolle. Durch die ungestüme Forderung endlicher Bezahlung kam Antipater zweimal⁵ in grosse Noth und konnte sich schliesslich nur durch Betrug aus der Verlegenheit helfen. So mag man hier in der nochmaligen Zusicherung dessen, was Antipater den Makedoniern vorenthielt, einen Beweis derselben Tendenz erblicken, die wir in Abs. II vorherrschend fanden, und Abs. III, mit Ausnahme des Rhodischen und vielleicht auch der Bestimmung über Theben, zur ersten Fälschung rechnen.

Absatz IV ist, wie wir sahen, ein erst im Texte des Romans eingefügter Zusatz, hat jedoch geschichtlichen Werth, indem hier über die Stellung des Alexanderpriesters in Alexandria einige sonst nicht bekannte, aber durchaus glaubwürdige⁶ Einzelheiten mitgetheilt werden.

¹ van Gelder 195.

² Diod. XVIII 8, 1.

³ Genannt war jedenfalls Aigai ('richtiger Αἰγῆαι geschrieben' nach Hirschfeld b. Pauly-Wissowa I 944), der Begräbnissort der makedonischen Könige, wohin Perdikkas auch Alexanders Leiche verbringen lassen wollte (Paus. I 6, 3 vgl. Ps.-Kall. III 34). Die makedonischen Könige betrachteten sich bekanntlich als Herakliden, daher die Widmung für den Tempel des Herakles.

⁴ Diod. XVIII 26, 4.

⁵ In Triparadeisos und am Hellespont: Arr. succ. 32 u. 44 f.

⁶ So urtheilt auch Mommsen Röm. Gesch. V 568; nur können

Auch Absatz V kann, aus den oben angeführten Gründen, nicht als Bestandtheil der ursprünglichen Fassung gelten, wurde aber wohl nicht erst im Roman eingeschaltet. Das Stück ist einer historischen Quelle entnommen, die sich der Vorlage des Dexippos am nächsten verwandt zeigt. Doch wird der ursprüngliche Bericht im Testament besser und vollständiger überliefert, als in Photios' Auszug aus Dexippos. In der Angabe über die indischen Satrapen findet sich derselbe Fehler, wie bei Dexippos, dass die Gebiete des Poros und Taxiles verwechselt sind. Bekanntlich besass Taxiles das Land zwischen Indus und Hydaspes, Poros das jenseits des Hydaspes¹. Daneben fehlt hier die Anordnung über die indische Satrapie Peithons (Agenors Sohn), vielleicht weil diesem in Abs. II Syrien übertragen wird, wenn nicht die Erwähnung Peithons an Stelle von Poros in der armenischen Uebersetzung und den Excerpta Barbari als Rest einer verloren gegangenen Bestimmung über Peithons Verwaltungsbezirk anzusehen ist. — In der Angabe der Excerpta über das Land bis zum Halys und der herakleischen Grenze kann kaum etwas anderes, als eine Bestimmung über Armenien, stecken. Mit der 'herakleischen Grenze' oder dem 'herakleischen Berg' (wenn man ὄρους statt ὄρου liest) ist wohl das herakleische Vorgebirge am Pontos, östlich von Amisos², gemeint. Vorher steht die Verleihung von Persis an Peukestas. In den Excerpta ist aus dem ersten Theil von Πευκέστῳ 'Perco' geworden, aus στῶ mit ἀρμενίαν 'Spaniam', indem der Bearbeiter unter der herakleischen Grenze die Säulen des Herakles verstehen mochte³. 'Antipalus' ist demnach vermuthlich Neoptolemos, der bei der Vertheilung in Babylon Armenien erhielt⁴. Dexippos nennt Neopto-

diese Angaben m. E. nicht vom Verfasser des Romans herrühren. Die von Mommsen angenommene Identität des Alexanderpriesters mit dem inschriftlich erwähnten ἀρχιερεὺς Ἀλεξανδρείας καὶ Αἰγύπτου πάσης bestreitet Wilcken im Hermes XXIII (1888) S. 602 ff. Uebrigens hat zuerst Lumbroso den Inhalt unserer Stelle verwerthet und eine lehrreiche Erörterung dazu gegeben (L'Egitto dei Greci e dei Romani 2. Aufl. S. 178 ff.).

¹ Ueber die indischen Satrapien vgl. den Exkurs von B. Niese, I 500 ff., bes. S. 505; ferner v. Gutschmid, Gesch. Iraus 21 f.

² Strabo XII 3 S. 548. Arr. peripl. 15, 3 u. a. Dazu stimmt freilich nicht, dass nach Arrian und Dexippos die angrenzende Satrapie des Eumenes bis Trapezunt reichen soll.

³ So richtig Exc. 202, 19: Mauretania qui extendit usque Euraeleoticum terminum contra Gararitum.

⁴ Plut. Eumen. 4, 1.

lemos fast an derselben Stelle, hat aber hier eine Lücke, die zu ergänzen ist: Νεοπτολέμου (Ἀρμενία, Τληπολέμου) Καρμανία. — Eigenthümlich ist unserm Text die Angabe, dass der bisherige Satrap von Medien abgesetzt wird. Dass als neuer Satrap — Arrian, Dexippos und Curtius entsprechend — Peithon, Krateuas¹ Sohn, bestimmt wird, scheint mir durch die Lesarten der Epitome und der syrischen Uebersetzung gesichert. Der aber, der jetzt abgesetzt werden soll, ist offenbar nicht Oxydates, den Alexander schon im Jahr 328/7 beseitigt hatte², sondern sein Nachfolger Atropates, dessen Namen v. Gutschmid richtig in dem verderbten σατράπῃ³ bei Ps.-Kall. A erkannt hat. Die Theilung von Triparadeisos scheint zwar Atropates ein Stück von Medien belassen zu haben; so sagt wenigstens Justin⁴, während Arrian, Dexippos und Curtius überhaupt nur Peithon als Satrap von Medien nennen, Diodor⁵ sinnlos erst Peithon, dann Atropates. Doch konnte in jedem Fall von einer Absetzung gesprochen werden, da Atropates das eigentliche Medien an Peithon abgeben musste. Wenn daneben, wie A und die Epitome zeigen, Oxydates genannt war, so geschah das wohl in dem Sinne, dass auf die frühere Absetzung dieses Satrapen verwiesen wurde. Darauf gründen sich meine Vermuthungen über den ursprünglichen Wortlaut. — Bezüglich der Satrapie Susiane endlich ergänzt und berichtigt unsere Stelle folgende bisher allein stehende Notiz des Dexippos: τὴν δὲ Κογδιανῶν βασιλείαν Ὀρώπιος εἶχεν οὐ πάτριον ἔχων ἀρχὴν ἀλλὰ δόντος αὐτοῦ Ἀλεξάνδρου· ἐπεὶ δὲ τύχη τις αὐτῷ συνέπεσεν ἐπαναστάσεως αἰτίαν φεύγοντι παραλυθῆναι τῆς ἀρχῆς, τότε ἐκεῖνος αὐτῶν τὴν ἀρχὴν εἶχεν. Dass hier Κογδιανῶν aus Κοουσιανῶν und ἐκεῖνος aus Κοῖνος verderbt ist, hatte bereits v. Gutschmid⁶ aus Justin XIII 4, 14⁷ und dem

¹ Arr. Ind. 18, 6; aber exp. VI 28, 4: Κρατέας.

² Arr. IV 18, 3. Curt. VIII 3, 17.

³ So ist an entsprechender Stelle auch bei Diod. XVIII 3, 3 ἀτράπης st. ἀτροπάτης überliefert. Aehnliche Verderbnisse des Namens erwähnt Niese II 72 (Κατραβάτης st. Ἀτροπάτης bei Athen. 538^a) und S. 370 (die Bewohner von Atropatene bei Polyb. V 55, 2 Κατράπειοι genannt).

⁴ XIII 4, 13.

⁵ XVIII 3, 1 u. 3.

⁶ Gesch. Irans S. 6.

⁷ Susiana gens Coeno . . . assignatur (bei der Theilung von Babylon).

Zusammenhang der Stelle scharfsinnig erkannt¹. Durch die Metzger Epitome finden nun Gutschmids Vermutungen die beste Bestätigung; denn dass in dieser statt *exussannis* 'ex Susianis' und statt *poenis* 'pro eo Coenus' zu lesen ist, lässt sich doch Angesichts der Parallelstellen kaum bezweifeln. Schwierigkeit macht nur der Name des früheren Inhabers der Satrapie, den Dexippos Oropios, die Epitome 'Argeus' nennt. Ich glaube, dass es sich um einen Argeios aus Oropos handelt². Von Makedoniern Namens Argeios sind aus Alexanders Zeit bekannt: der Vater des Herakleides, der 323 von Alexander mit einer Entdeckungsfahrt in das Kaspische Meer beauftragt wurde³, und ein Freund des Ptolemaios, der 310/9 von diesem nach Cypern geschickt wurde, um dort den König Nikokles zu beseitigen⁴.

Absatz VI bietet kein chronologisches Merkmal. Holkias, der hier wieder auftritt, wird sonst nur bei Polyän (IV, 6, 6) erwähnt, der erzählt, Antigonos habe einen grossen Aufstand seiner Truppen dadurch unterdrückt, dass er Holkias und zwei Anstifter des Abfalls gefangen nahm⁵. Holkias erscheint danach als ein Mann von Ansehen; aber wenn ihm hier das Königreich Illyrien übertragen und in Abs. II seine Schwester Kleodike⁶ den Frauen der königlichen Familie gleichgestellt wird, so ent-

¹ Die Stelle kommt freilich durch Einsetzung dieser Besserungen noch nicht in Ordnung. Doch beruht es wohl auf einem Missverständnis des Photios, nicht des Dexippos, dass hier von der nicht ererbten *βασιλεία* eines Makedoniers in einer persischen Provinz die Rede ist.

² Aehnlich steht es mit dem *Εὐρώπιος*, der bei Ps.-Kall. III 31 unter den Gästen des Medios genannt ist. In diesem vermüthe ich Seleukos.

³ Arr. VII 16, 1.

⁴ Diod. XX 21, 1.

⁵ Niese (I 320) setzt den Vorfall 320/19 v. Chr.

⁶ Sollte etwa *Κλεοδίκη* ein Fehler der Ueberlieferung statt *Εὐρυδίκη* sein? Da der Verfasser sonst alle heirathsfähigen Damen der königlichen Familie versorgt, so fällt auf, dass die Prinzessin, die nach Kleopatra in der Politik dieser Zeit am meisten hervortritt, Kynanes Tochter Eurydike, gar nicht berücksichtigt ist. Setzen wir diese an die Stelle der unbekannteren Kleodike, so erklärte sich damit nicht nur ihre Zusammenstellung mit den Königinnen und Prinzessinnen, sondern es würde zugleich verständlich, warum ihrem Bruder Holkias der illyrische Königsthron zugesprochen wird. Denn Kynane war nach Satyros (bei Athen. 557c) die Tochter einer Illyrierin Audata, stammte also wohl aus illyrischem Königsgeschlecht.

spricht das schwerlich seiner wirklichen Bedeutung. Eine Erklärung dafür bietet vielleicht der Brief an die Rhodier, nach dem sich vermuthen lässt, dass Holkias von den Erfindern des Testaments als der Vertrauensmann Alexanders bezeichnet wurde, der das Vermächtniss aus der Hand des Königs erhalten und gerettet haben sollte. Da sein Name in der Bestimmung über die Heirathen vorkommt, so müsste er bereits zur Beglaubigung der ältesten Fälschung verwendet worden sein, wovon allerdings im Testament selbst nichts ersichtlich ist. — Anstatt der Errichtung von sechs Bildsäulen, die hier angeordnet wird, hatte Alexander nach Diodor¹ die Erbauung von sechs Tempeln verfügt, übrigens für andere Götter (ausser Athene) und an anderen Orten, als hier angegeben ist.

Der Brief an die Rhodier ist wahrscheinlich im letzten Grunde die Quelle, auf die Diodors merkwürdige Nachricht zurückgeht, dass Alexander sein Testament bei den Rhodiern niedergelegt habe². Die Richtigkeit dieser Angabe wird wohl ziemlich allgemein bezweifelt. Denn weder ist es wahrscheinlich, dass Alexander überhaupt ein Testament hinterlassen hat, noch ist anzunehmen, dass er ein solches den Rhodiern übergeben haben würde. Holm³ freilich hat der Sache Glauben beigemessen, was aber wohl mit seinem Bestreben zusammenhängt, der seines Erachtens unterschätzten Geltung der griechischen Städte gegenüber den Diadochenreichen zu ihrem Rechte zu verhelfen. Jedenfalls verräth sich dieser angebliche Brief Alexanders als das Erzeugniss einer weit späteren Zeit. Vor allem ergibt, wie oben bemerkt, die Beziehung auf Ptolemaios' Fürsorge für Rhodos, dass das Stück erst nach der berühmten Belagerung durch Demetrios Poliorketes verfasst ist, aus der die Rhodier durch Ptolemaios' Beistand siegreich hervorgingen. Aber auch in den nächsten 60

¹ XVIII 4, 4.

² XX 81, 3 f.: ἐπὶ τοσοῦτον γὰρ (ἡ πόλις ἢ τῶν Ῥοδίων) προεληλύθει δυνάμει, ὥστε . . . τὸν . . . πλείστον ἰσχύσαντα τῶν μνημονομένων Ἀλέξανδρον προτιμήσαντ' αὐτὴν μάλιστα τῶν πόλεων καὶ τὴν ὑπὲρ ὅλης τῆς βασιλείας διαθήκην ἐκεῖ θέσθαι καὶ τὰλλα θαυμάζειν καὶ προάγειν εἰς ὑπεροχὴν. οἱ δ' οὖν Ῥόδιοι πρὸς ἅπαντας τοὺς δυνάστας συντεθειμένοι τὴν φιλίαν . . . ταῖς δ' εὐνοίαις ἔρρεπον μάλιστα πρὸς Πτολεμαῖον. Man beachte auch die sonstigen Anklänge an den Inhalt unsers Briefes, worauf schon K. Müller aufmerksam machte.

³ Griech. Gesch. IV 616.

bis 70 Jahren hatten die Rhodier noch keine solche Stellung, dass sie sich als berufene Schiedsrichter über Alexanders Nachfolger hätten ausgeben dürfen. Erst in der zweiten Hälfte des dritten Jahrhunderts, als Aegypten und Makedonien fast gleichzeitig rasch zu sinken begannen, gelangten sie zu dem Ansehen, das ihnen im Brief und Testament schon für Alexanders Zeit zugeschrieben wird, als 'προστατούντες οὐ μόνον τῆς αὐτῶν ἀλλὰ καὶ τῆς τῶν ἄλλων 'Ελλήνων ἐλευθερίας', als leitende Vormacht der griechischen Inseln², als Vermittler zwischen den Königen der Diadochenreiche. So behaupteten sie sich, bis sie durch den dritten makedonischen Krieg mit Rom in Konflikt kamen und dadurch ihre politische Selbständigkeit für immer verloren.

In oder bald nach dieser Blüthezeit des rhodischen Staates muss dieser Brief und die rhodische Ausgabe des Testaments entstanden sein. K. Müller³ äusserte die ansprechende Vermuthung, der Verfasser sei Polybios' Zeitgenosse, der rhodische Geschichtschreiber Zenon, auf den sich Diodor⁴ für seine Darstellung der rhodischen Urgeschichte beruft, und dem er auch in dem Abschnitt zu folgen scheint, dem die oben angeführte Notiz über Alexanders Testament angehört, in der Erzählung des Kriegs zwischen Rhodos und Demetrios⁵. Jedenfalls würde das Bild, das Polybios⁶ von der unzuverlässigen Art dieses Localhistorikers entwirft, und die Ermahnung, die er ihm und seinem Landsmann Antisthenes ertheilt, nicht aus Patriotismus die Wahrheit auf den Kopf zu stellen⁷, für den rhodischen Verfasser des Briefs und Testaments vortrefflich passen.

Nur lehrt eine genauere Prüfung, wie sie oben versucht wurde, dass dem rhodischen Werk eine ältere Fälschung zu Grunde liegt, die etwa im ersten Jahrzehnt nach Alexanders Tod ent-

¹ Polyb. XXVII 4, 7.

² Vgl. Abs. II und van Gelder S. 111 ff.

³ Pseudocall. praef. p. XXIII.

⁴ V 56, 7.

⁵ XX 81 ff.

⁶ XVI 16—20.

⁷ XVI 14, 6 ff.: ἐγὼ δὲ διότι μὲν δεῖ ῥοπὰς διδόναι ταῖς αὐτῶν πατρίσι τοὺς συγγραφεὰς συγχωρήσαιμ' ἄν, οὐ μὴν τὰς ἐναντίας τοῖς συμβεβηκόσιν ἀποφάσεις ποιεῖσθαι περὶ αὐτῶν . . . ἔὰν δὲ κατὰ προαίρεσιν ψευδογραφῶμεν ἢ πατρίδος ἔνεκεν ἢ φίλων ἢ χάριτος, τί διοίσμεν τῶν ἀπὸ τούτων τὸν βίον ποριζομένων;

standen ist. Dass diese ebenfalls in Rhodos verfasst wäre, ist wegen der schroffen Parteistellung gegen Antipater nicht wahrscheinlich; denn die Rhodier hatten unseres Wissens keine Veranlassung, die makedonischen Machthaber besonders anzufeinden, sondern standen sogar später mit Kassander, der sie gegen Antigonos unterstützte, in freundschaftlichem Verhältniss. Ferner spricht wohl auch gegen rhodischen Ursprung, dass Roxane vor Barsine, der Nichte und Wittve der berühmten Rhodier Mentor und Memnon, den Vorzug erhält, obwohl sich nach Alexanders Tode thatsächlich für die Rechte der Barsine und ihres Sohnes Herakles Stimmen erhoben hatten¹. Dass anderseits das Testament nicht aus dem Festland stammt, ist deshalb anzunehmen, weil darin nur den Inselbewohnern die Freiheit zugesichert wird. So wird man den Verfasser auf einer griechischen Insel aus dem Machtbereich Antipaters zu suchen haben. Von ihm mögen die Abschnitte I—III herrühren, vielleicht auch VI, mit Ausnahme der rhodischen Zuthaten.

Ein späterer rhodischer Geschichtschreiber, sei es Zenon oder ein anderer, benutzte dann dieses angebliche Vermächtniss zur Verherrlichung seiner Vaterstadt, indem er durch entsprechende Zusätze und ein beigefügtes Begleitschreiben an die Rhodier seine Landsleute als Alexanders Testamentsvollstrecker und besondere Günstlinge hinstellte. Die Erinnerung an den grossen König erhielt sich ja in Rhodos schon durch das Fest Ἀλεξάνδρεια καὶ Διονύσια auf Jahrhunderte lebendig². Der rhodische Bearbeiter wird dabei den Text auch sonst aus historischen Quellen vervollständigt haben, so durch Einschaltung des Abschnitts V über die östlichen Satrapien. Erst durch die Aufnahme in sein Geschichtswerk mag das angebliche Testament Alexanders grössere Verbreitung und auch mehrfach Glauben gefunden haben. *‘Credidere quidam testamento Alexandri distributas esse provincias, sed famam eius rei, quamquam ab auctoribus tradita est, vanam fuisse comperimus’*, sagt Curtius³. Dass er zweifelt, liegt natürlich nur daran, dass seine Hauptquelle nichts davon enthielt. Ohne Zusammenhang mit unserm Text ist dagegen jedenfalls die Angabe im ersten Makkabäerbuch (1, 7), dass Alexander selbst seine Länder vertheilt habe. Denn von einem Testament ist hier gar

¹ So berichten wenigstens Curtius (X 6, 11) und Justin (XIII 2, 7).

² van Gelder S. 100 u. 325.

³ X 10, 5.



nicht die Rede, sondern der Verfasser scheint sich vorzustellen, dass Alexander auf dem Todtenbette vor den versammelten Grossen mündlich seine Verfügungen getroffen hätte.

In Alexandria hat endlich ein Bearbeiter des Alexanderromans die rhodische Fassung jener gefälschten Urkunden in den Roman eingeschoben, wobei er zwar die unmittelbar vorhergehenden Partien durch Hinweise auf das Testament und Einführung der Person des Holkias entsprechend erweiterte, es aber unterliess, die augenfälligen Widersprüche zwischen dem Testament und dem Roman zu beseitigen. Im Roman wurde dann auch der Absatz über den Alexanderpriester (IV) hinzugefügt, und auf die Ueberlieferung des Romans geht wahrscheinlich alles zurück, was wir vom Text des Testaments besitzen. Denn da die Excerpta Barbari für ihre Vorlage, die alexandrinische Chronik, ganz zweifellos eine Benutzung des Pseudokallisthenes erweisen¹, so wird auch das durch sie überlieferte Bruchstück des Testaments aus dem Roman herzuleiten sein.

Die Ueberlieferung durch den Roman, der nun einmal im schlechtesten Rufe steht, dem ja aber dieses Testament ursprünglich gar nicht angehörte, wird hoffentlich nicht noch länger die Wirkung haben, dass sein geschichtlicher Gehalt als nicht vorhanden betrachtet wird. Schon die Thatsache, dass bald nach Alexanders Tode bei den Inselgriechen ein angebliches Vermächtniss des Königs auftauchte, das Antipaters Gewaltherrschaft bekämpfte, ist historisch gewiss nicht ohne Interesse. Wer aber auch dies als nicht hinlänglich gesichert ansehen und den gesammten Inhalt auf einen rhodischen Verfasser aus späterer Zeit zurückführen wollte, wird doch anerkennen müssen, dass uns dieser aus seinen Quellen manches nicht Wertlose übermittelt. Namentlich sei hier nochmals auf die Ergänzung und Bestätigung der Nachrichten des Dexippos über die Vertheilung der Satrapien verwiesen. Was schliesslich der alexandrinische Bearbeiter hinzufügte, hat bereits durch Lumbroso und Mommsen die verdiente Würdigung gefunden.

Baden-Baden.

Ad. Ausfeld.

¹ 266, 22—268, 2 aus Ps.-Kall. I 3; 268, 17 aus I 29; 270, 18 aus III 27; 274, 12—26 aus III 35.
